

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0019/12	19.01.2012
zum/zur		
F0202/11 – SPD-Tierschutzpartei-future!		
Bezeichnung		
Erhaltung des Straßenzustandes bei nachträglichen Baumaßnahmen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	31.01.2012	

### *1. Wann und wie wurde die Robert-Koch-Straße erneuert?*

1995 wurde die Robert-Koch-Straße vom Boquet Graseweg bis zum Langefelder Weg grundhaft ausgebaut.

Vom Langefelder Weg bis zur Albert-Vater-Straße wurde 1994 und 2004 die Fahrbahn saniert. Da in diesem Abschnitt kein grundhafter Ausbau erfolgte, mussten bereits mehrfach Reparaturen vorgenommen werden. Besonders zwischen dem Draisweg und der Albert-Vater-Straße sind einige Schädstellen vorhanden (Flicken), die im Jahr 2012 erneut repariert werden müssen.

### *2. Durch wen, aus welchem Grund und wann erfolgten die nachträglichen Eingriffe in den sanierten Straßenkörper?*

Nachträgliche Eingriffe in den Straßenkörper erfolgten mehrfach in den Jahren 1999 - 2009, durch das Tiefbauamt zur Reparatur von Schädstellen (siehe 1.) und durch die SWM GmbH zum Verlegen und zur Reparatur von Hausanschlussleitungen.

Um nachträgliche Aufgrabungen in sanierten Straßen zu vermeiden, werden entsprechend der Koordinierungs- und Aufgraberichtlinie der Stadt Magdeburg alle Tiefbauvorhaben in der Stadt vom Tiefbauamt koordiniert.

### *3. Wer ist nach Abschluss nachträglicher Eingriffe für die Wiederherstellung der Straße verantwortlich?*

Grundsätzlich ist der Auftraggeber für die Aufgrabung verantwortlich, auch wenn er bestimmte Pflichten an einen Baubetrieb delegiert. In der Robert-Koch-Straße sind das das Tiefbauamt und die SWM GmbH.

### *4. Wer ist bei Bauarbeiten mit Schwerlastverkehr verantwortlich für die Beseitigung der dadurch entstehenden Schäden des Straßenbelags?*

Verantwortlich ist der Verursacher der Schäden, sofern es ihm nachgewiesen werden kann. Dies ist oft schwierig, wenn Zeugen und genaue Zeitpunkte der Verursachung fehlen. Fotos der Schäden reichen in der Regel als Beweis nicht aus. Wenn verwertbare Beweise vorliegen, setzt das Tiefbauamt die Ansprüche der Stadt gegen den Verursacher durch. Ohne exakten Nachweis muss das Tiefbauamt Reparaturen veranlassen und finanzieren.

### *5. In welchem Turnus kontrolliert das TBA die Wiederherstellung?*

Der ordnungsgemäße Deckenschluss einer jeden Aufgrabung wird vom Tiefbauamt abgenommen. Die Gewährleistungsfrist beträgt in der Regel zwischen 3 und 5 Jahre. Während dieser Zeit kontrolliert das Tiefbauamt diese Deckenschlüsse auf Straßenschäden.

6. Wer ist für die Beseitigung der durch eine nicht fachgerechte Wiederherstellung der Straße verursachten Schäden am gesamten Straßenkörper verantwortlich? Bestehen Gewährleistungsansprüche von wem gegen wen?

Grundsätzlich ist der Veranlasser einer Aufgrabung gegenüber der Stadt für die fachgerechte Wiederherstellung der Verkehrsanlage verantwortlich, auch wenn er die Bauherrenpflichten an eine Baufirma übertragen hat. Die Gewährleistung dafür beträgt in der Regel zwischen 3 und 5 Jahre. Auch nach Ablauf der Gewährleistung werden von der SWM GmbH Schäden beseitigt, die ihr eindeutig zugeordnet werden können. Das Tiefbauamt zeigt solche Schäden regelmäßig bei der SWM GmbH an.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr